

Aktuelle Informationen Nr. 35 zum Coronavirus SARS-CoV-2

Aktuelle branchenübergreifende Begehungen durch die Bezirksregierungen: e-pms erweitert

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wie in anderen Bundesländern hat es in NRW in den letzten Monaten in Arbeitsstätten Ausbrüche von Corona gegeben, somit betrifft die Verbreitung des Virus auch die Anforderungen an den Arbeitsschutz.

Der NRW-Arbeitsminister hat daher erlassen, dass alle Betriebe in NRW „branchenübergreifend“ auf die Einhaltung der Corona-Arbeitsschutz-Verordnung überwacht werden. Hierunter fallen auch die Zahnarztpraxen, wenngleich sie nicht den Überwachungsschwerpunkt bilden. Geprüft wird u.a., ob eine Abstandsregelung vorhanden ist, ggf. alternative Schutzmaßnahmen bei Nichteinhaltbarkeit (Masken), die Beachtung der allgemeinen Hygiene, arbeitsmedizinische Vorsorge unter Berücksichtigung der aktuellen Situation. (Halten Sie auch Ihre Röntgenunterlagen bereit). Inzwischen richtet sich der Überwachungsfokus auf die Gefährdungsbeurteilung.

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hatte bereits die entsprechende Gefährdungsbeurteilung in e-pms um das Kapitel Pandemie (Corona) erweitert und ergänzt. **Diese ist für alle BuS-Dienst Teilnehmer frei zugänglich.** Den Zugang zur Gefährdungsbeurteilung finden Sie in der elektronischen Praxismanagement Software (e-pms) der Kammer.

Unter dem Reiter „Fragen“ in e-pms öffnet sich ein Fragenkatalog. Unter Punkt „3. Pandemie (Corona)“ stehen Ihnen die relevanten Fragen zur Beantwortung zur Verfügung. Zu jeder Frage erhalten Sie weitere Informationen, wie z. B. Angabe der Rechtsquelle, Erläuterungen, ggf. zusätzliche Literatur, Ansprechpartner sowie die Möglichkeit, Maßnahmen festzuhalten.

Wenn Sie die Fragen beantwortet haben, können Sie mithilfe des Reports eine Auswertung aus e-pms erstellen. (Umsetzungsstand Corona). Diese Unterlagen werden u.a. ggf. von den Begehern der Bezirksregierung gefordert.

Sollten Sie nicht dem westfälischen BuS-Dienst angeschlossen sein, so finden Sie Unterstützung bei Ihrem jeweiligen Anbieter.

Weitere Informationen über den BuS-Dienst und dem dort integrierten e-pms, auch Antragsformulare zur Teilnahme, gibt es online unter: www.bus-dienst.info und www.e-pms.de

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe